

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 220/2022
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Umsetzung des Finanzierungskonzeptes 2.0, Ausgleich des Corona-bedingten Schadens sowie Gutachten zu den Optionen der Weiterentwicklung der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH (FMO)

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Geschäftsführung FMO, Herr Prof. Dr. Schwarz	29.11.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Geschäftsführung FMO, Herr Prof. Dr. Schwarz	02.12.2022
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	09.12.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der laufenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und im Entwurf des Haushaltsplanes 2023	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010610	Bez. Haushaltssteuerung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.20.000	Bez. Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0
	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen (Corona-bedingter Schaden)
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 174.674 EUR p. a. investiv b) 250.000 EUR Haushaltsjahr 2023 konsumtiv (mit Sperrvermerk)	

Beschlussvorschlag:

1. Finanzierungskonzept 2.0

Auf Basis des Finanzierungskonzeptes 2.0 (**s. Anlage**) genehmigt der Kreistag die Ausgabe eines Gesellschafterdarlehens (4. Rate) für **2024** in Höhe von 174.674 €.

2. Ausgleich des Corona-Schadens

Der Kreistag genehmigt eine Eigenkapitalzuführung zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens (3. Rate) für das Jahr 2023 in Höhe von 250.000 € (**s. Anlage**).

3. Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der FMO GmbH werden beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

4. Sämtliche Beschlüsse stehen unter der Bedingung, dass sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 2.0 und des Corona-bedingten Schadens vorgesehen sind, daran beteiligen.

Erläuterungen:

In der geplanten Sitzung der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH am 08.12.2022 sollen die Vertreter des Kreises Warendorf über folgende Beschlüsse abstimmen:

- Auszahlung der 4. Rate des am 12.12.2019 beschlossenen Gesellschafterdarlehens zum 15.03.2024 (Anteil Kreis Warendorf: 174.674 €).
- Ausgleich des Corona-bedingten Schadens für 2023 i. H. v. insgesamt 10,0 Mio. € (Anteil Kreis Warendorf: 250.000 €).
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023.

Aktuelle Beschlusslagen Gremien FMO GmbH und Gesellschafter

In der **Aufsichtsratssitzung** sowie in der **Gesellschafterversammlung** der FMO GmbH am 09.12.2021 wurden **einstimmig** die Beschlüsse zur 3. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 sowie der 2. Rate des Corona-Schadens gefasst. Nach Kenntnisstand der Verwaltung werden auch bei den anderen Gesellschaftern die Vorlagen zur Einholung weiterer Beschlüsse, falls nicht bereits beschlossen, zum Finanzierungskonzept 2.0 sowie des Corona-Schadens eingeholt.

Finanzierungskonzept 1.0

Das Finanzierungskonzept 1.0 aus 2014 für den Zeitraum 2015 bis 2020 (**s. Anlage**) wurde eingehalten und umgesetzt. Die Bankdarlehen wurden von rd. 84,1 Mio. € in 2014 auf rd. 19,8 Mio. € Ende 2021 reduziert. Ende 2022 werden voraussichtlich noch 14,7 Mio. € Bankdarlehen zu Buche stehen. Das Gesellschafterdarlehen des Kreises Warendorf (Tranche 1 des Finanzierungskonzeptes 1.0) aus dem Geschäftsjahr 2015 wird seit 2018 zurückgezahlt.

Finanzierungskonzept 2.0

Das Finanzierungskonzept 2.0, welches das Finanzierungskonzept 1.0 ab 2021 ablöst, sieht im Zeitraum 2021 bis 2025 einen jährlichen Kapitalbedarf in Form von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7,0 Mio. € vor (insgesamt 35 Mio. €). Der Kreisanteil beträgt pro Jahr rd. 175 T€ und beläuft sich insgesamt auf rd. 875 T€ (**s. Anlage**). Die Gesellschafterdarlehen werden inkl. Zins und Tilgung, wie schon die 1. Tranche des Finanzierungskonzeptes 1.0, an die Gesellschafter zurückgezahlt.

Mit dem Kapitalbedarf soll u. a. das erhöhte Investitionsvolumen bis 2025 finanziert werden (z. B. Deckschichtsanierung Start- und Landebahn, Sanierung Gepäckförderanlagen, Ersatz von Feuerlöschfahrzeugen etc.). Die wesentlichen Instandhaltungs- und Beschaffungskosten wurden bereits in den Beschlussvorlagen zum Finanzierungskonzept 2.0 vorgestellt (Vorlagen Nr. 124/2019/1 ,191/2020/1 u. 212/2021).

Darüber hinaus ist weiterhin davon auszugehen, dass die FMO GmbH in den Jahren ab 2026 bis 2030 weitere Gesellschaftermittel benötigen wird. Das Finanzierungskonzept 2.0 plant hier aktuell einen Betrag i. H. v. rd. 3,5 Mio. € p. a. ein (insgesamt rd. 17,5 Mio. €).

Mit Kreistagsbeschlüssen vom 13.12.2019 (Vorlage Nr. 124/2019/1), 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1) und 17.12.2021 (Vorlage Nr. 212/2021) wurden die Raten 1 bis 3 (Gesellschafterdarlehen i. H. v. 174.674 €) des Finanzierungskonzeptes 2.0 beschlossen.

Mit dem jetzigen Kreistagsbeschluss soll die 4. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 für 2024 (Gesellschafterdarlehen i. H. v. 174.674 €) genehmigt werden. Der Betrag ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 unter der Investition Nr. 20.20.000 „Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0“ eingeplant.

Das Gesellschafterdarlehen ist voraussichtlich drei Jahre tilgungsfrei und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird nach Einholung einer beihilferechtlich notwendigen Marktindikation kurz vor der jeweiligen Auskehrung festgelegt.

Die weiteren Raten sollen auf Grundlage der aktuellen Wirtschaftspläne der FMO GmbH freigegeben werden. Über die Grundlage der Genehmigung dieser 4. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 wird die Geschäftsführung der FMO GmbH im Finanzausschuss am 29.11.2022 berichten.

Zusätzlich wird die Geschäftsführung die ökonomischen und ökologischen Perspektiven der FMO GmbH aufzeigen sowie über den Umsetzungsstand berichten. Mit der Berichterstattung kommt die Verwaltung dem Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1) nach.

Aktuelle Auswirkungen auf den FMO aufgrund der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie erreichte Anfang März 2020 Europa. Nahezu der gesamte europäische Luftverkehr brach zu diesem Zeitpunkt komplett ein. Der FMO hatte bis zu diesem Zeitpunkt ein Wachstum von ca. 25 % und war damit der wachstumsstärkste deutsche Flughafen im 1. Quartal 2020. In der Folge des Lockdowns brachen zu diesem Zeitpunkt auch die Umsätze des FMO, wie Verkehrserlöse, Parkeinnahmen und umsatzbedingte Entgelte (Gastronomie, Betankung) nahezu komplett ein. Durch sofortige kurzfristige Gegenmaßnahmen wie fast 100 %ige Kurzarbeit sowie ein umfangreicher Investitions- und Ausgabenstopp wurde die vorhandene Liquidität soweit wie möglich geschont.

Die FMO GmbH hatte vor diesem Hintergrund gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen PwC eine Wirtschaftsplanung für die kommenden fünf Jahre erarbeitet. Aus diesen Berechnungen ergab sich für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 ein Kapitalbedarf von insgesamt 10 Mio. € (Kreisanteil 250.000 €). Für die Jahre 2022 bis 2025 wurde ein weiterer Liquiditätsbedarf von insgesamt rd. 20 Mio. € prognostiziert, der in den Jahren 2022 und 2023 mit jeweils 10 Mio. € (Kreisanteil p.a. 250.000 €) von den Gesellschaftern getragen werden sollte. Der Finanzbedarf wurde im Wesentlichen aus Verkehrsprognosen abgeleitet. Die Berechnungen unterliegen erheblichen Unsicherheiten. Der Kapitalbedarf erfolgt in Form von Eigenkapitalzuführungen.

Gegenüber dem bisherigen Finanzierungskonzept 2.0 ergibt sich im Zeitraum 2020 bis 2025 ein Corona-bedingter zusätzlicher Finanzierungsbedarf von insgesamt rd. 30 Mio. € (**s. Anlage**), davon 5,0 Mio. € von Bund und Land NRW.

Da die Corona-Pandemie die Luftverkehrsbranche und besonders auch die Flughäfen extrem belastet, hatte die Bundesregierung im Februar 2021 beschlossen, gemeinsam mit den jeweiligen Bundesländern eine Unterstützung für die Offenhaltung während des

ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 zu leisten. Der FMO GmbH wurde ein Betrag von rd. 5,0 Mio. € bewilligt und im Juli 2021 an den FMO ausgezahlt. Aufgrund der Unterstützung von Bund und Land konnte der durch die Corona-Pandemie bedingte Liquiditätsbedarf von 10,0 Mio. € im Jahr 2021 halbiert werden.

Die vergangenen Jahresergebnisse der FMO GmbH bestätigten die zugrundeliegenden Annahmen. Im Geschäftsjahr 2021 ist es gelungen, durch Zusatzeinnahmen (Kurzarbeitergeld, Corona-Hilfen, Mieteinnahmen) eine Ergebnisverbesserung von rd. 14 Mio. € zu erzielen und somit den durch Corona verursachten Umsatzeinbruch fast vollständig zu kompensieren.

Die Passagierentwicklung verläuft im Rahmen der FMO-Planungen. Für das Jahr 2022 werden 750.000 Passagiere erwartet. Für das Geschäftsjahr 2023 ist eine Passagierprognose aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schwierig. Die in der Wirtschaftsplanung zugrundeliegenden Annahmen von 709.000 Passagieren für das Geschäftsjahr 2023 befinden sich laut Geschäftsführung aber im Rahmen der entsprechenden FMO Prognosen.

Die Geschäftsführung der FMO GmbH wird im Finanzausschuss am 29.11.2022 über die aktuelle Entwicklung berichten.

Der Kreisanteil für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 250.000 € (1. Rate für 2021 wurde vom Kreistag am 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1) beschlossen. Der Betrag wurde in 2021 hälftig ausgezahlt und ist i. H. v. 125.000 € als Rückstellung in das Jahr 2022 übertragen worden. Mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2021 (Vorlage Nr. 212/2021) wurde die 2. Rate des Corona-Schadens für das Jahr 2022 in Höhe von 125.000 € beschlossen. Neben den beschlossenen 125.000 € wurde auch die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung in i. H. v. 125.000 € in 2022 an die FMO GmbH ausgezahlt. Mit dem jetzigen Kreistagsbeschluss soll die 3. Rate des Corona-Schadens für 2023 (Eigenkapitalzuführung i. H. v. 250.000 €) genehmigt werden (**s. Anlage**).

Der Betrag wird mit einem Sperrvermerk veranschlagt. Die Auszahlung erfolgt nur, wenn sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung vorgesehen sind, mit ihrem jeweiligen Anteil ebenfalls daran beteiligen.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist diese Eigenkapitalzuführung beim Kreis Warendorf konsumtiv zu veranschlagen und bei der Ermittlung des Corona-Schadens nach dem NKF CIG (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) zu berücksichtigen soweit keine Erstattungen des Bundes / Landes dem gegenüberstehen.

Gutachten zu den Optionen der Weiterentwicklung der FMO GmbH

Auf Grundlage eines Rats- bzw. Kreistagsbeschlusses haben die Stadt Münster und der Kreis Steinfurt die Beauftragung einer wissenschaftlichen Studie als Grundlage für eine Entscheidung über die künftige Ausgestaltung ihrer Beteiligungen an der FMO GmbH gemeinsam vorbereitet, ausgeschrieben und vergeben. Die Studie sollte die wirtschaftlichen und umweltwissenschaftlichen Aspekte des Betriebs gleichermaßen untersuchen

In der Sitzung am 14.06.2022 wurde der Rat der Stadt Münster über die Ergebnisse der Studie informiert.

Mit Schreiben vom 07.09.2022 und dem Hinweis auf vertrauliche Behandlung ist den Fraktionsvorsitzenden des Kreises Warendorf das Gutachten zu den Optionen der Weiterentwicklung der FMO GmbH zugeleitet worden.

Unter Berücksichtigung der in den untersuchten Szenarien zu erwartenden verkehrlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen erscheint den Gutachtern eine Transformation des Flughafens Münster/Osnabrück im Sinne einer Neuaufstellung der wirtschaftlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen unter Beibehaltung des kommerziellen Linien- und Ferienflugverkehrs gegenüber einer Liquidation mit Herabstufung zu einem Verkehrslandesplatz von Vorteil.

Die Gutachter unterbreiten im Transformationsszenario folgende Empfehlungen:

- eine leichte Erhöhung der Aviation-Erlöse (u.a. Start-/ Landeentgelte und Passagiergebühren),
- ein zeitliches Vorziehen der Realisierung eines für das Jahr 2030 vorgesehenen angepassten Personalbestands,
- eine Anpassung der Betriebszeiten mit nächtlicher Schließung des Flughafens in den Wintermonaten sowie
- perspektivisch die Erzielung von zusätzlichen Erlösen aus der Vermietung von Flächen im Bereich des heutigen Terminal 1, die im Zuge der Reduzierung von infrastrukturellen Überkapazitäten für die Büro- und Gewerbenutzung umgewidmet werden sollen.
- Zudem mögliche Rückstufung der Flughafenfeuerwehr auf ICAO-Standards.

Der FMO-Aufsichtsrat hat sich am 15.09.2022 einstimmig für die Umsetzung des Transformationsszenarios ausgesprochen.

Die FMO GmbH ist derzeit dabei, die Empfehlungen der Gutachter zu analysieren und wird den FMO-Gremien Vorschläge zu deren Umsetzung unterbreiten.

Die Geschäftsführung der FMO GmbH, Herr Prof. Dr. Schwarz, wird über das Gutachten in der Sitzung des Kreisausschusses am 02.12.2022 berichten. Eine weitergehende Beratung ist bei Bedarf im nichtöffentlichen Teil des Kreisausschusses möglich. Dafür wird ein Tagesordnungspunkt vorgesehen.

Anlagen:

Anlage 1 - Darstellung Finanzierungskonzepte

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat